

Niederschrift

über die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Mittwoch, dem 22.11.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr. **ab TOP 2**
Bender, Gregor **s.B.**
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf **ab TOP 9**
Gochermann, Josef, Prof. Dr. (**Vertretung für Frau Anke Leufgen**)
Holz, Anton
Klaus, Markus
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas, Dr. **Vorsitzender**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kortmann, Willi **s.B. (Vertretung für Herrn Tim Schreiber)**
Mannwald, Richard **s.B.**
Möllenkamp, Rainer, Dr. **s.B.**
Spräner, Uta **ab TOP 3**

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Knuhr, Willi **s.B.**
Mensmann, Ludger **s.B.**
Seiwert, Franz Dieter

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike (**Vertretung für Herrn Daniel Dissel**)

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

Verwaltung

Berning, Nele
Bölte, Stefan
Claas, Daniel
Helmich, Ulrich
Nieters, Markus, Dr.
Reuwener, Patrick
Wermelt, Kai
Witte, Pia **Schriftführerin**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Abberufung und Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Vorlage: SV-10-1017
- 2 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2024
Vorlage: SV-10-1042
- 3 Interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Coesfeld mit der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken
Vorlage: SV-10-1044
- 4 Errichtung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)
Vorlage: SV-10-1091
- 5 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1052
- 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
Vorlage: SV-10-0960
- 7 Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-10-1029
- 8 Redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GFC
Vorlage: SV-10-1068
- 9 Entwurf Haushalt 2024 - Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt
Vorlage: SV-10-1085

- 10 Ausländerbehörde stärken und optimieren; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und SPD vom 14.11.2023
Vorlage: SV-10-1102
- 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verlängerung des Pachtvertrags für die Deponie Höven
Vorlage: SV-10-1066
- 2 Mögliche Auswirkungen des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf die Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2024
Vorlage: SV-10-1067
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1017

Abberufung und Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Für Frau Lena Pöpping wird Frau Kreisinspektorin Nele Berning zur weiteren Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1042

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2024

Dezernent Helmich erläutert, dass es, wie in der Sitzungsvorlage erläutert, noch weitere Gespräche mit den Kostenträgern gegeben habe. Dadurch änderten sich die Zahlen nochmal geringfügig. Für den Kreisausschuss werde eine Strichvorlage mit den aktuellen Zahlen erstellt.

Der Tagesordnungspunkt wird in den Kreisausschuss verschoben.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1044

Interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Coesfeld mit der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken

Ktabg. Schulze Esking trägt vor, dass die Thematik innerhalb der CDU-Fraktion lange diskutiert worden sei und es innerhalb der Fraktion zwei Meinungen gebe. In den Baumbergen habe es noch nie gebrannt, da dort keine Fichten und keine Kiefern vorhanden seien und die dort vorhandenen Buchen und Eichen nicht brennen würden. Daher werde keine Notwendigkeit gesehen, dass der Kreis Coesfeld in Vorleistung gehe. Dennoch sei die CDU-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, dass dem Beschlussvorschlag unter Ergänzung eines weiteren Punktes zugestimmt werden könne. Die CDU-Fraktion schlage vor, den Beschlussvorschlag um den Punkt

„5. Die Umsetzung soll zu keiner zusätzlichen freiwilligen Leistung führen, sondern den Feuerwehren eine Erfüllung ihrer gesetzlichen Leistung ermöglichen.“

Der finanzielle Aufwand unterliegt der politischen Beschlussfassung.

Die beiden Haushaltspositionen werden mit einem Sperrvermerk versehen.“

zu erweitern.

Dezernent Helmich unterstreicht, dass es sich nicht um freiwillige Leistungen handele, sondern um verpflichtende Aufgaben. Gemeinsam mit dem Kreis Warendorf und der Stadt Münster werde an der Konzepterstellung gearbeitet. Sobald Beschaffungen anstünden, würden die entsprechenden politischen Gremien beteiligt.

Vorsitzender Dr. Wenning ergänzt, dass die Haushaltspositionen mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen werden sollten.

Ktabg. Bukelis-Graudenz teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage in der vorliegenden Form zustimmen könne. Wenn es um die Bekämpfung von Großschadensereignissen gehe, sei man auf die Unterstützung anderer angewiesen. Man könne zwar Waldgebiete unterscheiden und das Risiko abwägen, es bestehe aber die Sorge, dass dann in anderen Fällen der interkommunalen Zusammenarbeit andere Kreise auch abwägen würden und der Kreis Coesfeld dann alleine dastehe. Daher stimme die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

In Gebieten, in denen es wirklich brenne, wie in Brandenburg, sei eine solche Entscheidung gut nachvollziehbar, so Ktabg. Schulze Esking. Aber gerade in der aktuellen finanziellen Lage müsse eine solche Entscheidung gut abgewogen werden.

Vorsitzender Dr. Wenning weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion nicht gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimme, sondern diesen ergänzen wolle.

S.B. Kortmann bittet darum, dass über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den ergänzten Punkt der CDU-Fraktion gesondert abgestimmt wird.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den ergänzten Punkt der CDU-Fraktion getrennt abstimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf, ein interkommunales Einsatzkonzept für die Bekämpfung ausgedehnter Wald- und Vegetationsbrände zu entwickeln. Die Federführung des Verfahrens liegt bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf, ein interkommunales Einsatzkonzept für die Hilfeleistung größeren und regionalen Umfangs auf Bahnstrecken zu entwickeln. Die Federführung des Verfahrens liegt bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Münster.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit durch das Land NRW finanziell gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge zur Förderung beider Projekte zu stellen.
4. Zur konzeptionellen Planung und Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit werden die anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen geschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Ergänzender Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

5. Die Umsetzung soll zu keiner zusätzlichen freiwilligen Leistung führen, sondern den Feuerwehren eine Erfüllung ihrer gesetzlichen Leistung ermöglichen.

Der finanzielle Aufwand unterliegt der politischen Beschlussfassung.

Die beiden Haushaltspositionen werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1091

Errichtung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)

Dezernent Helmich fasst zusammen, welche Planungen für die Errichtung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale bestehen, und teilt mit, dass diese Planungen sowohl mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern als auch mit den Leitern der Feuerwehren besprochen worden seien. In einer Arbeitsgruppe seien die gemeinsamen Grundlagen für die Errichtung einer FTZ ermittelt worden.

Ktabg. Schulze Esking verweist auf den erheblichen Kostenpunkt und erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten. Dezernent Helmich teilt mit, dass es sich um eine Pflichtaufgabe des Kreises handele und bisher keine entsprechenden Fördermöglichkeiten bestünden. Sollten sich jedoch Fördermöglichkeiten ergeben, würde die Kreisverwaltung diese in Anspruch nehmen.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) voranzutreiben. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollen die dafür notwendigen Planungen in die Wege geleitet werden. Der Ausschuss empfiehlt, den notwendigen Grunderwerb in Dülmen zu tätigen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1052

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld

Dezernent Helmich führt aus, dass seit der Anpassung der EU-Verordnung zum zweiten Mal das entsprechende Verfahren zur Anpassung der Gebühren eingeleitet worden sei. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens seien Anfragen eingegangen, zu denen die Kreisverwaltung Stellung genommen habe. Der Gesetzgeber sehe vor, dass Gebühren für bestimmte Leistungen erhoben würden. Die nun beabsichtigte Gebührenanpassung beruhe insbesondere auf den gestiegenen Personalkosten.

Ktabg. Spräner erkundigt sich nach den Antworten zu den Fragen, die sie am Vortag an die Verwaltung gerichtet habe. MA Dr. Nieters führt aus, dass die Steigerung der Personalkosten ca. 10, 5 Prozent

betrage und nur die reinen Personalkosten in die Gebührenrechnung eingerechnet würden. Kosten für Fortbildungen etc. seien nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Weiter führt MA Dr. Nieters aus, dass der Kreis nach EU-Recht Gebühren zu erheben habe und eine Subventionierung für Kleinbetriebe möglich sei. Eine zeitliche Verschiebung der Gebührenanpassung würde zu Lasten der Kreiskasse gehen. Eine Subventionierung der Kleinbetriebe durch den Kreis finde weiterhin statt. Hausschlachtungen fänden nur in geringem Umfang statt und würden nach Zeitaufwand plus Fahrtkostenpauschale berechnet. Pro Jahr gebe es ca. 20 Schlachtungen (i.d.R. mit 2-3 geschlachteten Schweinen oder 1-2 geschlachteten Rindern) im Herkunftsbetrieb.

Die Fragen sowie die Antworten werden der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigelegte Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen. Der Kreistag schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0960

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass die Thematik im Aufsichtsrat der WBC besprochen und sehr begrüßt worden sei.

MA Bölte fasst zusammen, dass sich durch die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfielen, Synergieeffekte und Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ergäben. Zudem führe die Übertragung der Aufgabe zu Kosteneinsparungen, da die Logistik gebündelt verlaufe und insbesondere bei der Kooperation der Kommunen Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl mit dem Kreis keine hohen Investitionskosten für die Städte und Gemeinden entstünden.

S.B. Dr. Möllenkamp führt aus, dass nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Textilien getrennt gesammelt werden müssten, und erkundigt sich, ob die Sammlung von Textilien für die Wertstoffhöfe angedacht sei.

MA Bölte weist darauf hin, dass die Entsorgung von Alttextilien bereits im letzten Jahr mit allen Kommunen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt worden sei. Seit Anfang 2023 seien an den Wertstoffhöfen kommunale Sammelcontainer für Alttextilien aufgestellt. Diese Sammelcontainer sollten keine Konkurrenz für Altkleidercontainer der karitativen Sammler sein. Diese blieben parallel aufgestellt. Der Abfallhierarchie folgend sollten in den Altkleidercontainern der karitativen Sammler Textilien gesammelt werden, die wiederverwendet werden können, während in den Alttextilcontainern an den Wertstoffhöfen nicht mehr brauchbare Textilien gesammelt würden, die dann dem stofflichen Recycling zugeführt und somit nicht mit dem Restsperrmüll beseitigt werden müssten. Weiter-

hin erläutert MA Bölte, dass dabei unter den Begriff Alttextilien nicht nur Altkleider und Altschuhe gefasst würden, sondern alle Arten von Textilien.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Havixbeck über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Coesfeld und Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss des in der Anlage beiliegenden Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH(WBC) und der Gemeinde Havixbeck zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
5. Dem Abschluss des in der Anlage beiliegenden Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gemeinde Nottuln zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
6. Dem Abschluss des in der Anlage beiliegenden Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC), den Städten Coesfeld und Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1029

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass aufgrund von steigenden Kosten die Gebühren angepasst werden müssten. Bedacht werden müsse auch der Tagesordnungspunkt im nicht-öffentlichen Teil zu möglichen Auswirkungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Achtzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1068

Redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GFC

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass der Gesellschaftsvertrag der GFC aufgrund einer Neufassung der Gemeindeordnung NRW redaktionell anzupassen sei.

S.B. Dr. Möllenkamp regt an, § 2 des Gesellschaftsvertrages ebenfalls redaktionell anzupassen, da die Wasserstoffproduktion nicht aufgelistet sei.

MA Bölte führt aus, dass in § 2 des Gesellschaftsvertrages regenerative Energien aufgelistet seien. Unter den Begriff „regenerative Energie“ falle auch Wasserstoff. Deshalb sei die Ergänzung von Wasserstoff im Gesellschaftsvertrag nicht notwendig.

S.B. Dr. Möllenkamp erwidert, dass der Zusatz Wasserstoff in Klammern hinter den Wörtern „regenerative Energie“ gesetzt werden könne.

Dezernent Helmich empfiehlt die Formulierung so zu belassen. Wasserstoff sei in „regenerative Energie“ inkludiert. Bei einer Erweiterung sei eine ständige Anpassung des Gesellschaftsvertrages notwendig. Mit der allgemeinen Formulierung sei die gesamte Bandbreite an regenerative Energien angesprochen.

Ktabg. Dr. Gochermann teilt die Auffassung, dass die allgemeine Formulierung bestehen bleiben solle, um die gesamte Bandbreite zu umfassen.

Die redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1085

Entwurf Haushalt 2024 - Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass mit Versand der Sitzungsvorlagen darum gebeten worden sei, Fragen zum Budget 1 möglichst vorab an die Verwaltung zu richten. Dies sei nicht geschehen. Anschließend fragt er zu jeder Produktgruppe ab, ob es dazu noch Fragen gebe. Dies ist nicht der Fall.

Dezernent Helmich führt an, dass es noch Änderungen gebe, die über die Änderungsliste in den Haushalt eingebracht würden:

- In der Sitzungsvorlage werde darauf hingewiesen, dass investiv für die Versorgung der Rettungswachen der Betrag von 400.000 € auf 445.000 € angehoben werden solle. Diese Information sei fehlerhaft. Die 400.000 € seien bereits im Haushalt 2023 bewilligt worden und sollten nun übertragen werden. Für den Haushalt 2024 sollten jedoch über die Änderungsliste investiv noch 45.000 € eingebracht werden.
- Die für Abt. 70 in der Sitzungsvorlage angekündigten höheren Aufwendungen für das Naturschutzzentrum in Höhe von 3.200 € sollten nun nicht mehr über die Änderungsliste in den Haushalt eingebracht werden. Die entsprechenden Mittel könnten aus den im Haushaltsentwurf genannten Ansätze zur Verfügung gestellt werden.
- Weiterhin habe die Personalabteilung festgestellt, dass die Personalkosten in der Produktgruppe 70 zu hoch bzw. teilweise doppelt berechnet worden seien, sodass über die Änderungsliste Minderaufwendungen in Höhe von 146.000 € geltend gemacht würden.
- In der Produktgruppe 35 entstünden höhere Aufwendungen in Höhe von 33.000 € zur Erneuerung der PC-Ausstattung, der jedoch höhere Kostenerstattungen durch das Land in gleicher Höhe entgegenstünden.

Ktabg. Bukelis-Graudenz bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei der Verwaltung für die gute Arbeit.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 1 – Sicherheit, Bauen und Umwelt

Produktgruppe		ab Seite
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	7
32.02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)	17
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	27
32.04	Ausländerangelegenheiten	35
35.01	Zentrale Ausländerbehörde	47
36.01	Verkehrssicherung	57
36.02	Zulassungen	65
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	70

39.01	Verbraucherschutz	77
39.02	Veterinärdienst	83
39.03	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	93
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	101
63.02	Wohnraumförderung	110
70.01	Betrieblicher Umweltschutz	119
70.02	Natur- und Bodenschutz	124
70.03	Gewässerschutz	134
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	140
70.05	Beteiligungsmanagement	146

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1102

Ausländerbehörde stärken und optimieren; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und SPD vom 14.11.2023

Ktabg. Bukelis-Graudenz erläutert den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und CDU. Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Ausländerbehörde sei es wichtig, Veränderungsprozesse soweit wie möglich anzustoßen, um auch Mitarbeitende zu entlasten. Wichtig sei dabei auch der Einsatz von KI. Ktabg. Schulze-Esking hat keine Ergänzungen und teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag so auf den Weg bringen wolle.

Dezernent Helmich führt aus, dass alle die Presseberichte über die viele Arbeit der Ausländerbehörden kennen würden und die Ausländerbehörde seit 2016 ununterbrochen viel zu tun habe. Die Abteilung selbst sei immer bestrebt, Prozesse zu optimieren, und arbeite daran, dass Standardarbeiten mit möglichst wenig Aufwand erledigt würden. Die Verwaltung sei erfreut darüber, dass auch die Politik den großen Arbeitsaufwand der Ausländerbehörde wahrnehme und dort für Entlastung sorgen wolle. Die Abteilung sei aktuell gemeinsam mit der Personalabteilung dabei, Prozesse zu optimieren. Zum richtigen Zeitpunkt werde weitere Unterstützung zur Prozessoptimierung gerne entgegengenommen.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein externes Organisationsgutachten für die Ausländerbehörde in Auftrag zu geben, damit diese wichtige Behörde für die Zukunft gestärkt und optimiert wird. Dabei sollen auch die Einsatzmöglichkeiten von auf künstlicher Intelligenz basierender Sprach- und Übersetzungssoftware geprüft werden. Die notwendigen personellen und finanziellen Mittel sind bereitzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 11 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Projektskizze Natürlicher Klimaschutz im Kreis Coesfeld

Dezernent Helmich teilt mit, dass sich der Kreis Coesfeld mit einer Projektskizze um eine Förderung aus der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ beworben habe. Die Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Außengräfte Burg Vischering

Dezernent Helmich teilt mit, dass die Witterungsbedingungen die Sanierung der Außengräfte der Burg Vischering nicht zugelassen hätten. Die Sanierung werde nun für das nächste Jahr angestrebt. Die Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

TOP 12 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Elektroschrottsammelcontainer – Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion

Ktabg. Bukelis-Graudenz fragt an, ob es richtig sei, dass der Vertrag für die Elektroschrottsammelcontainer, die in den Kommunen stünden, zum 31.12.2023 gekündigt worden sei und erkundigt sich, ob Elektroschrott dann nur noch an den Wertstoffhöfen gesammelt werde.

MA Bölte bestätigt, dass der Vertrag zum 31.12.2023 gekündigt sei. Die Kündigung sei im Gremium mit den Städten und Gemeinden abgestimmt worden. Der Vertrag sei gekündigt worden, da sich das Elektroschrottgesetz geändert habe und Händler von Elektrogeräten seit dem 01.07.2022 verpflichtet seien, Elektrogeräte unabhängig vom Kauf zurückzunehmen. Dadurch sei die Notwendigkeit der Container in den Kommunen nicht mehr gegeben. Zudem führe der Abzug der Container zu Kosteneinsparungen. Des Weiteren könnten Elektrogeräte weiterhin in Sammelbehälter für E-Schrott und Altmetalle auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Ktabg. Bukelis-Graudenz bedankt sich für die Ausführungen. Der Abzug der Elektrokleingerätecontainer sei bedauerlich, aber nachvollziehbar und schlüssig. Ktabg. Bukelis-Graudenz schlägt vor, dass die Abschaffung der Elektrokleingerätecontainer sowie die Möglichkeiten zur Abgabe bei Fachhändlern, Discountern und Wertstoffhöfen in der Presse veröffentlicht werden.

MA Bölte weist darauf hin, dass eine Mitteilung in der Presse erfolge und bereits Aufkleber gedruckt würden, die auf die Container geklebt würden und auf die Abschaffung der Container und die alternativen Abgabemöglichkeiten hinwiesen.

Auf Nachfrage vom s.B. Kortmann, ob Online-Händler ebenfalls verpflichtet seien, die Elektrogeräte zurückzunehmen, erläutert MA Bölte, dass auch die Online-Händler eine Rücknahmepflicht hätten, aber diese Möglichkeit aufgrund der Rücksendekosten wohl selten in Anspruch genommen werde.

Ktabg. Spräner teilt mit, dass sie es gut fände, dass die Einzelhändler, die mit dem Verkauf Geld verdienen, auch für die Entsorgung der Geräte aufkommen müssten.

Ende des öffentlichen Teils um 17:19 Uhr.

Dr. Wenning
Ausschussvorsitzender

Witte
Schriftführerin